



Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 05.10.2021 die erneute Auslegung der

Änderung des Bebauungsplans „Eiselfing Nord“ mit Deckblatt Nr. 5

beschlossen.

Die Änderung umfasst folgendes Grundstück des Bebauungsplans:

FINr. 354/4 Tfl. Gemarkung Bachmehring Parzelle F.

Die erneute Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB) ist erforderlich, da die für das Grundstück die Festsetzung einer GRZ und der OK FFB ü. NHN eingefügt und Präambel und Begründung überarbeitet wurden.

Der Entwurf mit Stand 05.10.2021 wurde in der Sitzung am 05.10.2021 gebilligt und die auf drei Wochen verkürzte erneute Beteiligung (§4a Abs. 3 Satz 3 BauGB) der betroffenen Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) beschlossen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Beteiligung auf die von der Änderung bzw. Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB). Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung

vom 15.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021

in der Gemeindeverwaltung Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing, Flur 1. OG

während der allgemeinen Dienststunden, das sind

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr

Montag

13:00 bis 16:00 Uhr und

Donnerstag

14:00 bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 08.10.2021

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Eiselfing, 07.10.2021
Gemeinde Eiselfing

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister

